

Kreistagsdrucksache Nr. 132/19

AZ. GSKT

Anlage: 1 (wird nachgereicht)

Tagesordnungspunkt

Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 04.12.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtszeit von 2020 – 2025 aufgenommen.

Sachverhalt:

Die laufende Amtszeit der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter endet am 17. April 2020.

Zur Vorbereitung der Neuwahl sind von den Landkreisen (und kreisfreien Städten) gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Vorschlagslisten zu erstellen. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat vom Landkreis Tübingen eine Vorschlagsliste mit 36 Personen angefordert.

Für die Erstellung der Vorschlagsliste ist der Kreistag zuständig. Die spätere Wahl der ehrenamtlichen Richter (aus den gesammelten Vorschlagslisten des Gerichtsbezirkes heraus) wird dann durch einen Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Sigmaringen durchgeführt.

Entsprechend der Verteilung nach St. Laguë/Schepers entfallen von den 36 Vorschlägen auf die Fraktionen und Gruppierungen

Grüne	10 Personen,
FWV	9 Personen,
CDU	6 Personen,
SPD	4 Personen,
Linke	3 Personen,
FDP	2 Personen,
Die Partei	1 Person,
AfD	1 Person.

Verfahren:

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (vgl. § 28 VwGO). Über die gesamte Vorschlagsliste kann „en bloc“ und offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

